

**Antrag 65/I/2022****KDV Tempelhof-Schöneberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: FA V - Stadt des Wissens (Konsens)****PostDocs jetzt entfristen! – Unsere Anforderungen an § 110 des Berliner Hochschulgesetzes**

- 1 Wir fordern von den sozialdemokratischen Mitglieder des  
2 Berliner Senats, sowie die Mitglieder der SPD-Fraktion des  
3 Abgeordnetenhauses,  
4  
5 • dass das Schutzniveau des § 110 BerlHG für Post-  
6 Docs nicht durch kommende Gesetzesanpassungen  
7 gemindert wird: Das wissenschaftliche Personal soll  
8 eine verlässliche gesetzliche Grundlage zur Entfris-  
9 tung haben, Übergangsfristen sollen nicht verlän-  
10 gert und eine Aushöhlung des Schutzes durch Aus-  
11 nahmeregelungen soll verhindert werden.  
12 • Die Finanzierung von PostDoc-Stellen, die durch die  
13 Umstellung gefährdet sind, ist durch das Land Berlin  
14 kurzfristig sicherzustellen, sodass Forschende sich  
15 um eine Verlängerung oder eine neue Stelle küm-  
16 mern können.  
17 • Damit Berlin als Wissenschaftsstandort attraktiv  
18 bleiben kann, ist darüber hinaus eine langfristige  
19 Finanzierung entfristeter Stellen anzustreben, die  
20 über das Plus von 3,5 Prozent in den Hochschulhaus-  
21 halten hinausgeht.  
22 • Die Hochschulen sind bei den durch das BerlHG  
23 auf sie zukommenden strukturellen Veränderungen  
24 insbesondere auch organisatorisch zu unterstützen.  
25 • Die Förderung nachhaltiger Personalstrukturen soll-  
26 te im Vordergrund des zukünftigen Handelns ste-  
27 hen.

**Begründung**

31 Im Allgemeinen sind viele Neuerungen, die die Novelle des  
32 Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) eingeführt hat, be-  
33 grüßenswert. Auch wenn einige Missstände an Berliner  
34 Hochschulen im Rahmen der Novelle des BerlHG nur we-  
35 nig adressiert wurden, zeigte sich insbesondere in der Ver-  
36 besserung der Arbeitsbedingungen an Hochschulen der  
37 Wille, wirklich etwas zu bewegen: Eine allgemeine Entfris-  
38 tung von wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen ist erstre-  
39 benswert und hilft dabei, die Ungerechtigkeiten im Be-  
40 reich der Forschung zu minimieren. Bisher war es nämlich  
41 so, dass angehende Wissenschaftler\*innen von Befristung  
42 zu Befristung wanderten, was v.a. für Frauen eher als ein  
43 Hindernis gesehen wurde, in die Forschung einzusteigen.  
44  
45 Dennoch hat sich seit dem Inkrafttreten des überarbeiteten  
46 BerlHG an Berliner Hochschulen nur sehr wenig verän-  
47 dert. Die Lage von PostDocs, also Menschen, die bereits ei-  
48 nen Dokortitel inne haben, hat sich seitdem kaum verän-

49 dert, wenn nicht sogar verschärft. Ursprünglich war das  
50 Ziel des §110 BerlHG die Entfristung von befristeten Stel-  
51 len von wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen.

52

53 Die Hochschulen weigern sich bislang in unverhältnis-  
54 mäßiger Weise sich der neuen Gesetzeslage anzupassen.  
55 Symbolisch dafür steht die Verfassungsbeschwerde der  
56 Humboldt-Universität und der Rücktritt der Präsidentin  
57 Sabine Kunst. Wir fordern: § 110 BerlHG muss von den  
58 Hochschulen ohne weitere Einschränkungen für PostDocs  
59 umgesetzt werden!

60

61 Vor allem Frauen leiden weiterhin unter der Ungewiss-  
62 heit, ob ihre Stellen in Forschung und Lehre entfristet wer-  
63 den oder sie weiterhin von Befristung zu Befristung wan-  
64 dern müssen.

65

66 Zudem geht der Schutz durch das Hochschulgesetz nicht  
67 weit genug: Es regelt weder die strukturellen Folgen für  
68 Hochschulen, noch klärt es, wie die Finanzierung der der-  
69 zeit wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten ge-  
70 währleistet werden kann. Hochschulen sehen sich mit ei-  
71 ner Situation konfrontiert, in der sie aufgrund fehlender  
72 Unterstützung durch den Senat auf Täuschungen zurück-  
73 greifen, um die Neuerungen des BerlHG zu umgehen. Da-  
74 zu gehört u.a. die Einstellung von PostDocs mit Qualifi-  
75 zierungszielen, die nicht mit einer Entfristung verbunden  
76 sind: Obwohl § 110 BerlHG genau die Entfristung auf lan-  
77 ge Sicht vorschreibt, verweigern Hochschulleitungen die  
78 Umsetzung.

79

80 Langfristig führt dieses Vorgehen nur dazu, dass Berlin als  
81 Wissenschaftsstandort unbeliebter wird. Darüber hinaus  
82 sollte beachtet werden, dass die ursprüngliche Änderung  
83 auch dazu diente, den Frauenanteil in der Forschung zu  
84 erhöhen.

85

86 Die Koalition hat als Reaktion auf die Kritik der Hochschu-  
87 len Anpassungen an § 110 BerlHG angekündigt und einen  
88 Gesetzesentwurf diesbezüglich bereits vorgelegt. Für uns  
89 ist klar: Die Fortschritte für PostDocs, die durch die Novelle  
90 erreicht wurden, dürfen nicht zurückgenommen werden!  
91 Die Einführung verlängerter Übergangsfristen lehnen wir  
92 entschieden ab! Die prekären Beschäftigungssituationen  
93 der PostDocs existieren bereits in der Gegenwart, es be-  
94 steht keinerlei Notwendigkeit für ein Warten bis 2023.

95

96

97